

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

327

Stück 33

Freiburg im Breisgau, 23. Dezember

1958

Hirtenwort zum Welttag der hl. Kindheit. — Kollekte für die südafrikanischen Missions-Schulen. — Verpflichtung zum Besuch der Abendmesse an Sonn- u. Feiertagen. — Studientagung für Religionslehrer an Höheren Lehranstalten. — Freiburger Diözesan-Archiv. — Personalschematismus 1959. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Warnung. — Prosynodal-Examinatoren. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 185

Hirtenwort

zum Welttag der hl. Kindheit
am 28. Dezember 1958

Liebe Kinder!

Von einer grausigen Untat berichtet uns in nüchterner Kürze das heutige Evangelium: »Herodes ließ in Bethlehem und dessen ganzem Gebiet alle Knäblein von zwei Jahren und darunter töten« (Matth. 2, 16). Welch ein abscheuliches Verbrechen! Wie herzerreißend mögen die Mütter dieser Kinder geweint haben. Warum ließ Herodes diese unschuldigen Kinder morden? Ihr wißt die Antwort; sie lautet: Weil er das Jesuskind umbringen wollte.

Liebe Kinder! Die Kinder von Bethlehem mußten ihr kaum begonnenes Leben lassen. Ihr Blut floß für Christus, sie starben an seiner statt. Aber wer lohnt so königlich wie Christus? Niemand verliert weniger und gewinnt mehr, als wer alles für ihn daran gibt. Was hätte wohl das Leben den Knäblein von Bethlehem gebracht? Wer wüßte heute etwas von ihnen? Nun aber singt die Kirche: »Ihr Märtyrerblüten seid begrüßt, die schon beim

ersten Morgenlicht Christi Verfolger weggerafft wie Sturm die ersten Rosen bricht. Ihr Erstlingszeugen unsres Herrn, die blutbenetzte Kinderschar, die nun mit Kron' und Palmen froh umspielt den himmlischen Altar« (Hymnus aus den Laudes).

Liebe Kinder! Darum rufen uns allen die Kinder von Bethlehem zu: »Seid auch Ihr großmütig und opferfreudig, wenn der Heiland Euch in seinen Dienst ruft.«

Und wahrhaftig, der Heiland ruft ein jedes von Euch! Du sollst ihm helfen, »daß alle Kinder dieser Erden Gottes Kinder werden.« Auch Du sollst ihm helfen, daß die vielen Millionen Heidenkinder zu ihm, dem Christkind finden. Ihr werdet fragen: Aber wie? Wir kennen diese armen Kinder gar nicht. Und wie können wir zu ihnen kommen? Sie wohnen ja so weit weg von uns; auch verstehen wir ihre Sprache nicht. Kinder, das ist richtig. Und doch könnt Ihr jetzt schon viel tun, dadurch nämlich, daß Ihr Mitglied werdet des Päpstlichen Werkes der heiligen Kindheit, des Kindheit-Jesu-Vereins.

Liebe Kinder! Zum Kindheit-Jesu-Verein gehören, ist eine große Sache. Millionen Seelen in den weiten Missionsgebieten verdanken diesem Kinderwerk ihr ewiges Heil. Der heimgegangene Papst Pius XII. schrieb im

Jahre 1934 als Schirmherr des Kindheit-Jesu-Vereins: »Ich vertraue auf Eure Hilfe. Kein Werk führt eine so große Zahl von Engeln zum Himmel wie das Werk der heiligen Kindheit.« Nun hat, liebe Kinder, unser Heiliger Vater Papst Johannes XXIII. persönlich die Schirmherrschaft über unseren Kindheit-Jesu-Verein übernommen. Damit wollte unser lieber Heiliger Vater die deutschen Kinder auszeichnen. Dafür besteht auch Grund. Denn die deutschen Kinder stehen in ihrer Missionshilfe an zweiter Stelle in der Welt, überflügelt nur von den Kindern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den USA. Wenn darum Papst Pius XII. einmal in einem Brief von den »guten deutschen Kindern« sprach, dann gilt das auch heute noch.

Ja, liebe Kinder, ich freue mich, Euch heute ein besonderes Lob spenden zu können. Hört gut zu: Ihr habt am Welttag der Hl. Kindheit im Jahre 1956 geopfert DM 73 520.64 und im Jahre 1957 DM 104 584.77, also das ist im Jahre 1957: 30 065.13 DM mehr.

Liebe Kinder! Das ist ein schönes Ergebnis. Ich bin stolz auf Euch! Dies um so mehr, als ich weiß, daß zu diesem Eurem Geldopfer noch hinzukommen Euer Gebet und Euer stiller Verzicht, die ja beim Heiland besonders zählen.

Aber, meine lieben Kinder, die Not in den Missionen ist weiterhin groß. Unsere Missionare sind oft in ihrer Arbeit gehemmt, weil ihnen das Geld für ihren Kirchenbau, oder für den Unterhalt einer Schule, oder für die Bezahlung eines einheimischen Lehrers fehlt. Soll deshalb ein Kind Heide bleiben müssen, nur weil wir für die Missionen keine Opfer bringen? Nein! und abermals nein! Darum rechnen unsere Missionare draußen in aller Welt mit Eurer Hilfe: Eurem Gebet und Eurem Geldopfer.

Darum bitte ich jedes von Euch um drei Dinge:

1. werde Mitglied des Kindheit-Jesu-Vereins;
2. bete täglich für die Missionen;
3. laß Dich das Missionswerk etwas kosten und bringe Opfer!

Kinder, ich vertraue auf Euch, Ihr dürft mich nicht enttäuschen. Nicht wahr, Ihr werdet nicht eher ruhen, bis alle katholischen Kinder Eurer Klasse im Kindheit-Jesu-Verein sind. Ihr werdet Euren Stolz darein setzen, daß die Missionskollekte in diesem Jahr noch größer sein wird als im vergangenen.

Liebe Kinder! Ich weiß, Ihr habt jetzt gute Vorsätze gefaßt. Bleibt diesen Euren guten Vorsätzen treu! Als Unterpfand der Gnade Jesu, des göttlichen Kinderfreundes, erteile ich Euch den Bischöflichen Segen: Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1958.



Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am 28. Dezember 1958 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk ist vom 28. Dezember 1958, 12 Uhr, an gestattet.

Für die Feier des Welttages selbst ordnen wir an:

Der Weisung des Hl. Vaters entsprechend ist in jeder Pfarrkirche in den Gottesdiensten auf die Bedeutung des Pöpstl. Werkes der hl. Kindheit hinzuweisen. Für die Kinder wird die Kindermesse entsprechend gestaltet. Die Kommunikanten sind zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag findet eine Andacht mit feierlicher Aufnahme in das Pöpstl. Werk der hl. Kindheit, Segnung und Opfergang der Kinder statt. Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 — zu überweisen.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1958.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 186

Ord. 22. 12. 58

Kollekte für die südafrikanischen Missions - Schulen am Feste Epiphanie 1959

Die Hl. Kongregation der Propaganda hat uns die Bitte zugeleitet, die gefährdeten südafrikanischen Missionsschulen mit einer einmaligen Sonderspende von 590 000 DM zu unterstützen.

Darum werden die H.H. Geistlichen dringend gebeten, die für Afrika bestimmte Epiphanie-Kollekte in diesem Jahr besonders herzlich zu empfehlen, damit sie über den bisherigen Ertrag hinaus ein Mehraufkommen erbringt, mit dem diesem Anliegen entsprochen werden kann.

In der Ankündigung dieser Kollekte am Sonntag, dem 4. Januar 1959, wolle man darauf hinweisen, wieviel für die Missionskirche Südafrikas davon abhängt, daß junge Menschen katholisch gebildet und vor den wachsenden Einflüssen einer freisinnigen Erziehung weitgehend bewahrt werden.

Nr. 187

Ord. 23. 12. 58

Verpflichtung zum Besuch der Abendmesse an Sonn- und Feiertagen

Das Motu Proprio Pius XII. »Sacram Communionem« vom 19. 3. 1957 nennt als Beweggrund für die erweiterte Erlaubnis von Abendmessen »ut Christifideles . . . quo facilius praecepto de audiendo Sacro diebus festis satisfacerent«. Es besteht daher kein Zweifel, daß jene Gläubigen, die an der Teilnahme am vormittägigen Gottesdienst rechtmäßig verhindert waren, ihrer Sonntagspflicht (can. 1248 CIC) durch Besuch der Abendmesse erfüllen müssen.

Die allgemein geltende Norm, daß ein »grave incommodum« im Einzelfall von der Erfüllung eines positiven Gesetzes dispensiert, gilt auch hier.

Nr. 188

Ord. 1. 12. 58

Studentagung für Religionslehrer an Höheren Lehranstalten

Das Kultusministerium Baden-Württemberg teilt uns mit Schreiben vom 28. November 1958 Nr. U 13206 mit, daß entgegen der im Amtsblatt ergangenen Bekanntmachung (vgl. Amtsblatt 1958, Seite 316, Nr. 172) den Teilnehmern an der Studientagung »Der dialektische Materialismus und seine pädagogischen Ziele«, die vom 1. bis 6. Januar in Königstein stattfindet, nur Reisekostenzuschüsse im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Lehrerfortbildung gewährt werden können und daß Anträge auf Gewährung dieser Zuschüsse an das zuständige Oberschulamt zu richten sind.

Nr. 189

Ord. 17. 12. 58

Freiburger Diözesan-Archiv

In einigen Wochen ist der 77. Band (III/9, 1957) vom »Freiburger Diözesan-Archiv« fertiggestellt und wird den Mitgliedern des »Kirchengeschichtlichen Vereins« wie bisher gegen Erhebung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages per Nachnahme zugestellt. Der »Kirchengeschichtliche Verein« bittet um Einlösung der Nachnahmensendung.

Denjenigen Mitgliedern und Pfarreien, die ihren Beitrag für 1957 bereits überwiesen haben oder ihn bis zum Versandtermin noch auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 35004 des Vereins überweisen werden, geht der Band portofrei zu. Der Beitrag ist unverändert für Pfarreien DM 8.— und für Einzelmitglieder DM 6.— pro Jahr.

Aus Ersparnisgründen für die Mitglieder und zum Zweck einer Arbeitserleichterung beim Versand wäre der Verein für eine Voreinsendung des Beitrages besonders dankbar.

Für die Pflichtmitglieder (Pfarreien und Kuratien) kann der Beitrag aus örtlichen kirchlichen Mitteln bestritten werden. Es ist unser dringender Wunsch, daß die Jahressbände vom »Freiburger Diözesan-Archiv« von den Pfarreien und Kuratien lückenlos bezogen und in die Pfarrarchive eingestellt werden. Eine Verweigerung der Sendung ist nicht angezeigt.

Nr. 190

Ord. 23. 12. 58

Personalschematismus 1959

Der Personalschematismus für das Jahr 1959 kommt voraussichtlich im Monat März zum Versand.

Soweit Änderungen der Fernsprechnummern vorliegen oder Neuanschlüsse erfolgten, bitten wir um Mitteilung der neuen Nummern.

Nr. 191

Ord. 28. 11. 58

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk für Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften sowie Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember 1958 an die Erz b. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1959 verbucht werden.

Nr. 192

Ord. 5. 12. 58

Warnung

Walter Schick, alias Diers, z. Zt. in Strafhaft in der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden, hat sich an den Herrn Erzbischof mit der Bitte um Überlassung eines gebrauchten älteren Breviers aus dem Nachlaß eines verstorbenen Geistlichen gewandt. Es muß damit gerechnet werden, daß der Genannte auch einzelne Pfarrämter oder Geistliche diesbezüglich anschreiben wird.

Schick ist ein Betrüger, und wir mußten schon früher in anderem Zusammenhang vor ihm warnen. (vgl. Amtsblatt 1955 S. 276.)

Nr. 193

Ord. 17. 12. 58

Warnung

Andreas Jordan geb. 5. 2. 1916 in Düsseldorf, cum falsis dimissoriis, zum Priester geweiht am 24. 2. 1954 durch Se. Exzellenz Bischof Binaschi (Bischof von Pine-
rolo/Oberitalien) ist nach einer längeren Haftstrafe aus dem Gefängnis in Darmstadt entlassen worden.

A. Jordan ist suspensus ab ordine recepto gem. can. 2374 CIC und darf nicht zur Zelebration zugelassen werden. Jordan gibt bisweilen an, für die Glaubensgenossen in Jugoslawien zu sammeln. Sollte er irgendwo sich melden, so bitten wir um sofortige Nachricht an das Bischöfliche Ordinariat Mainz.

Vor Jordan wird dringend gewarnt!

Prosynodal-Examinatoren

Gemäß can. 386 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitantkapitels nachgenannte Herren zu Prosynodal-Examinatoren ernannt:

Offizial P. Dr. Peter Drießen SCJ.
in Freiburg i. Br.,

Regens Dr. Albert Füssinger in St. Peter,
Subregens Dr. Franz Joseph Huber,
Seminarprofessor in St. Peter,

Ehrendomkapitular, Geistl. Rat Carl Maier,
Pfarrer in Horben.

Gemäß can. 387 § 1 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitankapitels den Hochwürdigsten Herrn

Prälaten, Domkapitular Dr. Franz Vetter
in Freiburg i. Br.

als Prosynodal-Examinator auf weitere zehn Jahre bestätigt.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus in St. Ottilien werden folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten:

23. — 26. Juni, 12. — 15. Juli,
19. — 22. Juli, 22. — 26. September,
12. — 16. Oktober, 16. — 20. November.

Exerzitienmeister: P. Hermenegild Walter OSB.

Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern.

Im Exerzitienhaus St. Joseph in Hofheim (Taunus) finden im ersten Halbjahr 1959 folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

19. — 23. Januar, 6. — 10. April, 8. — 12. Juni.
Exerzitienmeister: P. Willigis Hess OFM.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

5. Okt.: Meier August, Pfarrer in Limbach, auf die Pfarrei Bühl, St. Peter und Paul.
23. Nov.: Bea Anton, Pfarrverweser in Oberlauchringen, auf die Pfarrei Tannheim.
23. Nov.: Safferling Anton, Vikar in Waldshut, auf die Pfarrei Rheinsheim.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Loerrach-Stetten, decanatus Wiesental.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 7 mensis Januarii 1959 proponendae sunt.

Versetzungen

1. Dez.: Baumann Oskar, bisher beurlaubt, als Vikar nach Reichenau-Mittelzell.
1. Dez.: Waldraff Ernst, Hausgeistlicher am städt. Krankenhaus in Waldshut, i. g. E. an das Kreisaltersheim in Jestetten.
13. Dez.: Kreichgauer P. Viktorin OFM^{Cap.}, als Vikar nach Eppingen.

Im Herrn sind verschieden

19. Dez.: Broß Alfred, resign. Pfarrer von Heinstetten, † in Kuhbach.
19. Dez.: Illichmann Heinrich, Pfarrer i. R. (Diözese Olmütz), † in Billafingen (Hz).

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat